Ergänzung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000 der Stadt Hann. Münden (Sammeländerung)

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs.1 BauGB)

Die Stadt Hann. Münden beabsichtigt Teilbereiche des bestehenden Flächennutzungsplans 2000 zu ändern. Ergänzend zu der vom 25.09. bis 20.10.2017 veröffentlichten Sammeländerung, sollen nachstehende Teilbereiche geändert werden:

Im Stadtgebiet:

Wohnbaufläche Tillyschanzenweg in Neumünden

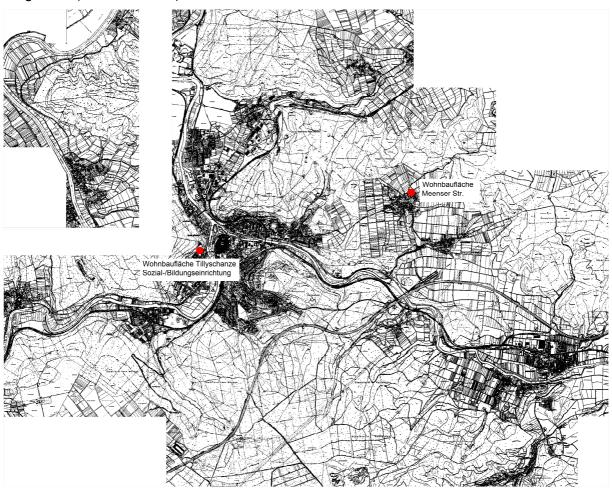
In den Ortsteilen

Wohnbaufläche Meenser Straße, OT Wiershausen

Die allgemeinen Planungsziele der Ergänzung der Sammeländerung sind:

- Ausweisung nachfrageorientierter Wohnbauflächen Sicherung
- Entwicklung von Standorten für Bildungs- und Sozialeinrichtungen

Die Lage der einzelnen Planbereiche ist im folgenden Übersichtsplan zur Ergänzung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000 (Sammeländerung) der Stadt Hann. Münden dargestellt (unmaßstäblich):



Gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird eine "frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit" durchgeführt. Zu diesem Zwecke ist der Vorentwurf der Ergänzung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000 der Stadt Hann. Münden (Sammeländerung) in der Zeit

vom 29.01.2018 bis 16.02.2018

auf der Homepage der Stadt Hann. Münden (<u>www.hann.muenden.de</u>, "aktuelle Beteiligungsverfahren") zur Einsicht und zum Download bereitgestellt.

Darüber hinaus besteht Gelegenheit zur Erörterung der Planung und zur Äußerung. Zu diesem Zweck hängt der Vorentwurf der Ergänzung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2000 der Stadt Hann. Münden (Sammeländerung) gleichzeitig während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Hann. Münden, Böttcherstraße 3, 2. Stock, Zimmer 208/209, zu jedermanns Einsicht und weiteren Erläuterungen aus.

Die "frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit" ersetzt nicht die öffentliche Auslegung des Planentwurfs. Diese erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt des Verfahrens. Die Bürger können zu gegebener Zeit während der öffentlichen Auslegung auch zu Einzelheiten der Änderung des Flächennutzungsplanes Anregungen vorbringen.

Hann. Münden, den 22.01.2018 gez. Harald Wegener Der Bürgermeister